



Bewerbung auf eine Professur an der Medizinischen Fakultät der FAU

Im Rahmen von Ausschreibungen und Berufungsverfahren werden häufig Fragen zum Ablauf gestellt. Aus diesem Anlass finden Sie hier allgemeine Informationen zum Berufungsverfahren sowie Tipps für Ihre Bewerbung auf eine Professur.

Das Berufungsverfahren

Die Grundsätze, nach denen das Verfahren zur Besetzung einer Professur durchgeführt wird, sind im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz geregelt. Das Berufungsverfahren verläuft in mehreren Schritten, nachdem sich die zuständige Strukturkommission der Fakultät für die Eröffnung eines Berufungsverfahrens ausgesprochen hat. Die Schritte sind:

- Bildung eines Berufungsausschusses
- Öffentliche Ausschreibung
- Evaluierung der Bewerbungsunterlagen
- Einladung zum wissenschaftlichen Vortrag im Rahmen eines Berufungskolloquiums und Diskussion mit Studierenden/Interessierten. Im Anschluss Gespräch mit Mitgliedern des Berufungsausschusses
- In klinischen Fächern werden Bewerberinnen und Bewerber durch eine Abordnung des Berufungsausschusses vor Ort besucht
- Einholung von mehreren Gutachten
- Erarbeitung des Listenvorschlags durch den Berufungsausschuss
- Bericht und Diskussion im Fakultätsrat
- Stellungnahme des Senats zum Bericht über das Berufungsverfahren und die resultierende Rangfolge der Kandidaten
- Abstimmung durch die Universitätsleitung über den Berufungsvorschlag
- Weiterleitung des Berufungsvorschlags an das Ministerium
- Ruferteilung durch den Präsidenten/die Präsidentin

Ihre Bewerbung

Jede Ausschreibung definiert ein fachliches Anforderungsprofil, das idealtypisch selten vollständig erfüllt werden kann. Prüfen Sie Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen vor einer Bewerbung realistisch. Ihre Bewerbung über unser online-Portal sollte attraktiv und übersichtlich gestaltet sein und folgende Informationen enthalten:

- Ein Anschreiben, aus dem hervorgeht, warum Sie sich bewerben und der Ansicht sind, das geforderte Profil zu erfüllen.
- Ein tabellarischer Lebenslauf mit Erwähnungen von Zusatzqualifikationen. Wir berücksichtigen Familien- und Pflegezeiten bei der Auswertung Ihrer Publikationen, soweit Sie diese angeben.
- Fügen Sie evtl. ein Forschungskonzept bei.
- Zeugnisse aus Beruf und Ausbildung, soweit sie für die Professur von Interesse sind.

Geben Sie sich Mühe bei der Eingabe Ihrer Daten im online-Portal. Alle Mitglieder des Berufungsausschusses haben Zugang zu diesem Portal und bereiten sich auf die Sitzungen anhand Ihrer Angaben vor.

Das wissenschaftliche Kolloquium

In der Regel wird von Ihnen, wenn Sie in die engere Wahl gelangt sind, ein ca. 20-minütiger Vortrag über Ihren wissenschaftlichen Schwerpunkt und Ihre Forschung erwartet, der aber auch didaktisch ansprechen sollte. Planen Sie den Einsatz von Medien und probieren Sie vor Ihrem Vortrag die Technik aus. Kalkulieren Sie die Präsentation exakt hinsichtlich des Ihnen zur Verfügung gestellten Zeitrahmens.

Sprechen Sie möglichst frei und halten Sie Augenkontakt. Es handelt sich um eine hochschulöffentliche Veranstaltung, so dass neben den Mitgliedern des Berufungsausschusses auch Studierende und Interessierte teilnehmen können. Geben Sie im Vortrag Anstöße für die anschließende Diskussion und verweisen Sie ggf. auf aktuelle Ereignisse, Publikationen und Forschungsergebnisse.

Im Anschluss an Ihren Vortrag erhält das Publikum Gelegenheit, Fragen zu Ihrem Vortrag zu stellen. Insgesamt sollte das wissenschaftliche Kolloquium nicht länger als 30 Minuten dauern.

Das Bewerbungsgespräch

Das Bewerbungsgespräch findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur mit den Mitgliedern des Berufungsausschusses statt. Sie werden zu Ihrer Person, Ihrer Motivation und Ihrem Lebenslauf befragt. Der Berufungsausschuss möchte Sie als Person näher kennenlernen.

Präsentieren Sie sich aufgeschlossen und bestimmt, stellen Sie Fragen und unterstreichen Sie Ihr Interesse an der ausgeschriebenen Professur.

Die Berufungsverhandlungen

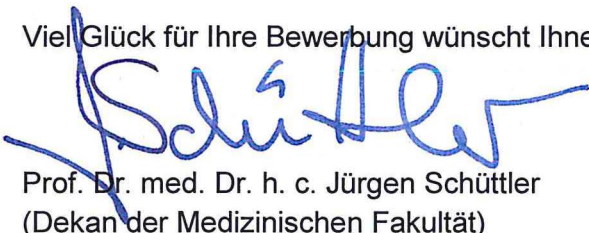
Die Rufinhaberin / der Rufinhaber tritt nach der Ruferteilung in Berufungsverhandlungen ein. Die Verhandlungen finden mit der Hochschule und evtl. mit dem Universitätsklinikum statt.

Mit der Einführung der W-Besoldung zählen nunmehr neben der Grundbesoldung die Leistungsbezüge und sonstige Regelungen, die der Vertragsfreiheit unterliegen.

Mit dem Universitätsklinikum wird ggf. ein separater Dienstvertrag verhandelt, der vollumfänglich der Vertragsfreiheit unterliegt.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an die [Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dekanat](#) wenden.

Viel Glück für Ihre Bewerbung wünscht Ihnen



Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jürgen Schüttler
(Dekan der Medizinischen Fakultät)